

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Aufstellung des Bebauungsplanes „Grünberger Straße“; Alsfeld, Kernstadt

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grünberger Straße“ beschlossen. Die Beschlussfassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken um der Nachfrage nach entsprechenden Bauflächen in der Kernstadt gerecht zu werden. Die Planaufstellung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die künftigen Grundstücke werden über einen vollständig neu zu schaffenden Straßenabschnitt erschlossen. Eine städtebauliche Konzeption wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 gebilligt.

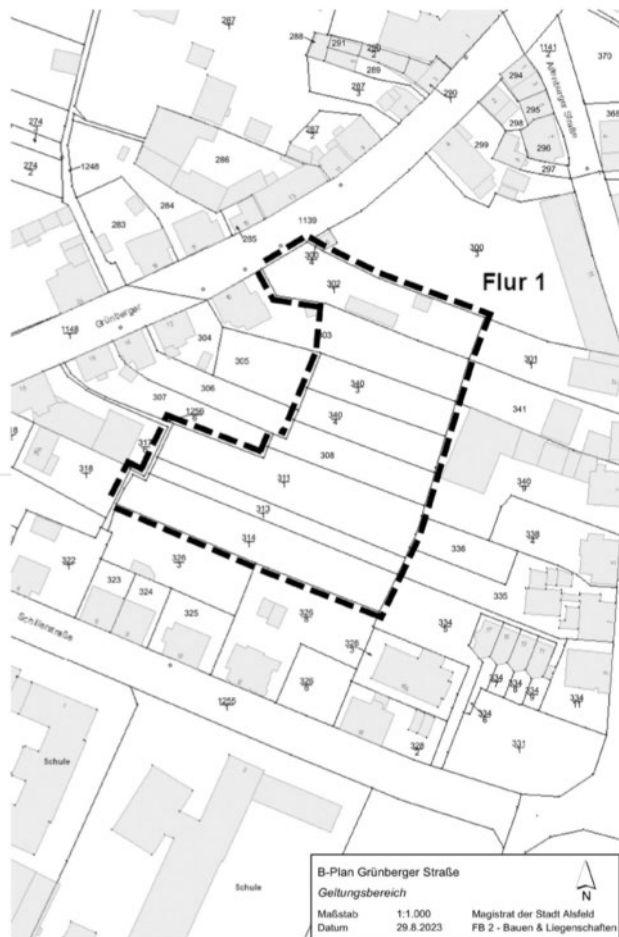
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Da der Bebauungsplan „Grünberger Straße“ von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wird dieser gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der vorläufige Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Bauleitplanung umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise:

Gemarkung Alsfeld, Flur 1, Flurstücke 302/1, 303 tlw., 340/3, 340/4, 308, 311/1, 1256/6 tlw., 313/1 und 314/1

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Es wird zudem bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), 2. OG, Zimmer 204 unterrichten kann. Dort besteht in der Zeit

vom 16.10. bis zum 27.10.2023

während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) die Möglichkeit, Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Äußerungen können während des o.g. Zeitraumes auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse stadtplanung@stadt.alsfeld.de übersendet werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die bereits behandelten Planunterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Alsfeld unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/> während des o.g. Zeitraumes bereitgestellt.

Hinweis:

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

Alsfeld, den 13.10.2023

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Stephan Paule

Bürgermeister